Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 68-69 (1972-1973)

Heft: 1-6: Festschrift für Robert Wildhaber zum 70. Geburtstag am 3. August 1972

Artikel: Ulrich Bräker (1735-1798) als Bauernmaler

Autor: Hanhart, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-116793

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ulrich Bräker (1735–1798) als Bauernmaler

von *Rudolf Hanhart*, St. Gallen

Das Leben von Näbis Ueli fällt in die Blütezeit der bäuerlichen Möbelmalerei in der Ostschweiz. Es ist eine Truhe erhalten, die seinen Namen und das Datum seiner Hochzeit trägt: «Ullrich Bräker Den 26 Hornung 1761» (Abb. 1). Diese Aufschrift weist den armen Mann im Tockenburg freilich nicht als Maler aus, sondern als Besitzer des Möbels, der sich in der Regel auf diese Weise ausgibt. Die Anfertigung auf den Hochzeitstag war ebenfalls bräuchlich. Auf Grund von Signaturen ist kein einziger bäuerlicher Möbelmaler bekannt, der in der Ostschweiz um diese Zeit arbeitete. Erst im beginnenden 19. Jahrhundert setzte ausnahmsweise einmal ein Conrad Starck seinen Namen als Signatur auf einen Kasten, und Bartholomäus Lämmler können wir Möbel zuschreiben auf Grund seiner Signatur auf einem Tafelbild. Im übrigen sind die Möbelmaler anonym geblieben.

Von Ulrich Bräker sind Malereien bekannt, mit denen er die Manuskripte seiner Tagebücher schmückte. Sie werden in der Stadtbibliothek Vadiana in St. Gallen aufbewahrt. Die Seiten darin, die jeweils ein neues Jahr eröffnen, hat er nicht nur mit reich verzierten Initialen, sondern auch mit bunten Ornamenten geschmückt (Abb. 2). Diese Pflanzenornamente stimmen auffallend mit den Malereien auf der Hochzeitstruhe überein. Die geometrische Aufteilung dieser Schriftseiten erinnert an die architektonische Gliederung des Möbels, die zwar gewiss durch die Arbeit des Schreiners bestimmt ist, die aber doch auch den Sinn des Malers für eine klare Aufteilung der Bildfläche verrät. Auf den anderen erhaltenen Möbeln aus dieser Zeit, kurz vor dem Überhandnehmen figürlicher Motive, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, neigen die Maler sonst eher dazu, die architektonische Gliederung durch reiches Rankenwerk zu überspielen.

Die Zierschriften in den Manuskripten von Ulrich Bräker sind sicher in erster Linie durch den in der Gegend verbreiteten Brauch, Osterschriften als Proben kalligraphischen Könnens für die Schulexamen herzustellen, angeregt worden. Parallelen zwischen der Möbelmalerei und diesen Schriftproben sind sonst nicht bekannt und schwer zu ziehen, weil die verschiedenartigen Materialien, die jeweils verwendet wurden, und der massstäbliche Unterschied den Vergleich erschweren. Die Photographie erleichtert mit ihrer Angleichung der Massstäbe, Manuskript und Möbelmalerei in Parallele zu setzen. Die ähnliche Verwendung und Ausbildung der Tulpenmotive ist so auffallend, dass wir keine Zweifel hegen, hier sei die gleiche Hand am Werk gewesen.

Ein anderer Umstand kommt noch zu Hilfe, um Ulrich Bräker als den Maler seiner Hochzeitstruhe festzustellen. Die Malereien auf dem Möbel sind wesentlich anders als jene auf den anderen Stücken, die uns aus dieser Zeit erhalten sind. Oft lässt sich eine ungewöhnliche handwerkliche Virtuosität feststellen. Der gewandte Pinselzug, mit dem Pflanzen und Schriften, wie sie damals regelmässig auf den Bauernmöbeln vorkommen, erfasst sind, deuten darauf hin, dass spezialisierte Handwerker tätig waren. Die eher linkische Darstellungsweise auf der Truhe von Ulrich Bräker fällt ganz aus diesem Rahmen. Ähnliche bemalte Möbel sind nicht bekannt, und es besteht durchaus der Anschein, es handle sich um ein Einzelwerk eines Malers, der sonst nicht auf diesem Gebiet tätig war. Meistens waren es reiche Bauern, die ihren Hausrat prunkvoll ausschmücken liessen. Hier aber musste es sich um jemanden handeln, der ihnen nachstrebte, ohne die Mittel zu besitzen, um einen professionellen Handwerker mit der Arbeit beauftragen zu können. Aus der Lebensgeschichte des armen Mannes im Tockenburg wissen wir genugsam, wie wenig er sich im Alltag leisten konnte, und der Gedanke, dass er seinen Schönheitssinn befriedigte, indem er selbst Hand anlegte, passt ausgezeichnet in sein Lebensbild. Wahrscheinlich hat Ulrich Bräker nur für seinen eigenen Bedarf Möbel bemalt, denn seine Malereien lassen keinerlei Routine erkennen, die auf eine ausgedehnte Tätigkeit schliessen liesse. Sicherlich hätte er auch in seinen Schriften darauf hingewiesen, wenn er auf diesem Gebiet öfters tätig gewesen wäre. Wir dürfen nicht erwarten, noch ein umfangreicheres, abgerundetes malerisches Werk von ihm aufzufinden.

Nun stellt sich noch die Frage, ob es sich bei seiner Hochzeitstruhe um ein Objekt handle, das sicher von bedeutendem dokumentarischem Wert ist, das aber nicht gerade als besonders schönes Zeugnis der Bauernmalerei gelten kann. Handwerkliche Ungeschicklichkeit, wie wir sie hier im Vergleich mit anderen Malereien dieser Zeit feststellen, braucht keineswegs mit künstlerischem Unvermögen identisch zu sein, im Gegenteil. Der geschickte Bauernmaler stand vielmehr in Gefahr, Vorbildern aus dem Bereich der kirchlichen oder städtischen Kultur nachzustreben und damit ins provinziell Vergröberte zu fallen. Den besonderen künstlerischen Reiz bäuerlicher Bildnerei empfinden wir gerade dort, wo fern von Vorbildern eine unkonventionelle Originalität zutage tritt, und das ist bei Ulrich Bräker eindeutig festzustellen. Seine Hochzeitstruhe und seine Manuskripte sind Zeugen unverfälschten bäuerlichen Formwillens und gehören somit zu den hervorragenden Leistungen der Volkskunst. Zudem ist seine Hochzeitstruhe das erste Bauernmöbel aus der Ostschweiz aus dem 18. Jahrhundert, dessen Maler ausfindig gemacht werden konnte.

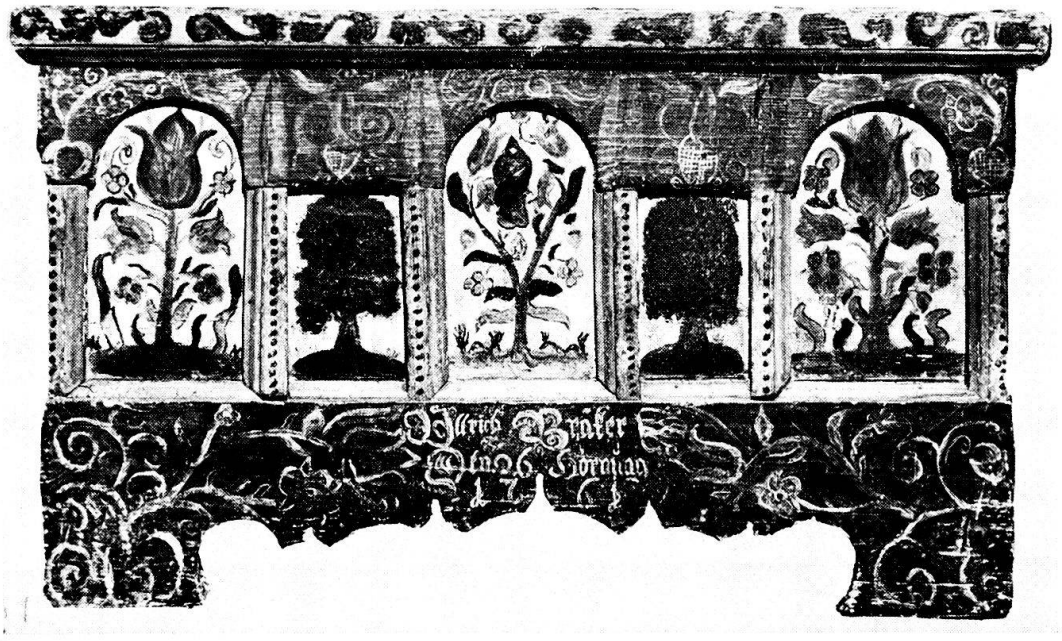

Abb. 1. Ulrich Bräker, Truhe, Öl auf Holz, Gesamthöhe 58 cm.
Sammlung Georg Thürer, Teufen

Abb. 2. Ulrich Bräker, Tagebuchtitel 1772, Feder/Tusche und Aquarell 20,8 × 16,8 cm. Stadtbibliothek Vadiana St. Gallen. Ms. 922. Seite 143.